

Durchführungsbestimmungen zur Wettspielordnung des Westfälischen Tennisverbandes (§ 6 Ziffer 4 WO – WTV) Bezirk Ostwestfalen-Lippe

Stand: 12.03.2004

A. Mannschaftsspiele im Freien

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Regelungen gelten für alle Mannschaftsspiele (§ 2 WO-WTV) auf Bezirks- und Kreisebene.

§ 2 Mannschaftsmeldung/An- und Abmeldungen

2.1

Grundlage für die Spielplanung ist die Anzahl der Mannschaften des abgelaufenen Spieljahres unter Berücksichtigung der Auf- und Absteiger. An- und Abmeldungen sind der jeweiligen spielleitenden Stelle (Bezirk oder Kreis) schriftlich bis zum 30.11. eines jeden Jahres mitzuteilen. Später eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

2.2

Namentlichen Mannschaftsmeldungen der Vereine müssen in der Zeit vom 01.03. bis zum 21.03 in das Wettspielportal the League eingegeben werden.

2.3

Einwendungen gegen die spielstärkemäßige Reihenfolge in allen Ligen/Klassen sind in der Zeit vom 22.03. bis spätestens zum 06.04. anzuzeigen und werden durch die zuständigen Sportausschüsse entschieden. Der zuständige Sportausschuss gibt die geänderten Mannschaftsaufstellungen rechtzeitig vor Beginn der Wettkämpfe bekannt.

Eine namentliche Mannschaftsaufstellung ist nur dann rechtskräftig, wenn sie den Status "endgültig" erhält (siehe § 7 (8) WO-WTV).

§ 3 Spielklassen/Gruppeneinteilung

3.1

Vereine können die Einstufung von neuen Mannschaften bis zum 01.11. (Poststempel) eines jeden Jahres bei der Bezirksgeschäftsstelle beantragen - siehe § 6 (3) WO-WTV - wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Ein Verein neu gegründet wird und die Vereinsgründung auf einen Zusammenschluss von zwei oder mehreren Vereinen zurückzuführen ist, die sich mit Wirkung der Neugründung auflösen. In diesem Fall werden die ~~es sein~~ Spielklassen 1 : 1 übernommen.

oder

- b. Bei Anträgen ab der Altersklasse Damen und Herren 50 und älter, wenn eine entsprechende Spielstärke durch die namentliche Nennung der Mannschaftsaufstellung nachgewiesen wird.

- Zu b. Die Einstufung erfolgt unter Vorhalt. Sie wird aufgehoben, wenn abweichend von der namentlichen Mannschaftsmeldung die der Entscheidung zugrunde gelegen hat, die "offizielle" namentlichen Mannschaftsmeldung um drei oder mehr StammspielerInnen abweicht.

In diesem Fall wird diese Mannschaft vom Wettspielbetrieb suspendiert und ist gleichzeitig 1. Absteiger.

3.2

Die Bezirksliga spielt in zwei Gruppen zu je sieben Mannschaften. Die Bezirksklassen spielen in vier Gruppen zu je sechs Mannschaften. Ausnahmen beschließt der Bezirkssportausschuss.

Die Einteilung der Kreisklassen nimmt der jeweilige Kreissportwart vor.

§ 4 Auslosung

Die Auslosung wird von der jeweiligen spielleitenden Stelle vorgenommen und den Vereinen frühestens in den Frühjahrstagungen bekanntgegeben.

§ 5 Spielsysteme

Die Gruppenspiele sollen grundsätzlich nach den nachstehenden Spielsystemen gespielt werden, soweit es die Auslosungssoftware erlaubt.

Die Auf- und Abstiegs-/Relegationsspiele sind nach den nachstehenden Spielsystemen auszutragen.

5.1

bei **drei** Mannschaften

1. Spieltag: 1 gegen 3
2. Spieltag: 3 gegen 2
3. Spieltag: 2 gegen 1

5.2

bei **vier** Mannschaften

1. Spieltag: 1 gegen 3, 2 gegen 4
2. Spieltag: 3 gegen 2, 4 gegen 1

3. Spieltag: 1 gegen 2, 3 gegen 4

5.3

bei **fünf** Mannschaften

1. Spieltag: 1 gegen 4, 5 gegen 3
2. Spieltag: 3 gegen 1, 4 gegen 2
3. Spieltag: 2 gegen 5, 3 gegen 4
4. Spieltag: 1 gegen 2, 4 gegen 5
5. Spieltag: 5 gegen 1, 2 gegen 3

5.4

bei **sechs** Mannschaften

1. Spieltag: 1 gegen 4, 3 gegen 5, 2 gegen 6
2. Spieltag: 5 gegen 2, 4 gegen 3, 6 gegen 1
3. Spieltag: 1 gegen 5, 3 gegen 2, 4 gegen 6
4. Spieltag: 2 gegen 1, 5 gegen 4, 6 gegen 3
5. Spieltag: 3 gegen 1, 4 gegen 2, 5 gegen 6

5.5

bei **sieben** Mannschaften

1. Spieltag: 7 gegen 4, 3 gegen 5, 2 gegen 6
2. Spieltag: 5 gegen 7, 4 gegen 3, 6 gegen 1
3. Spieltag: 1 gegen 5, 7 gegen 2, 4 gegen 6
4. Spieltag: 2 gegen 1, 5 gegen 4, 6 gegen 3
5. Spieltag: 3 gegen 1, 4 gegen 2, 6 gegen 7
6. Spieltag: 1 gegen 4, 2 gegen 5, 7 gegen 3
7. Spieltag: 3 gegen 2, 1 gegen 7, 5 gegen 6

5.6

bei **acht** Mannschaften

1. Spieltag: 7 gegen 4, 3 gegen 5, 2 gegen 6, 1 gegen 8
2. Spieltag: 5 gegen 7, 4 gegen 3, 6 gegen 1, 8 gegen 2
3. Spieltag: 1 gegen 5, 7 gegen 2, 4 gegen 6, 3 gegen 8
4. Spieltag: 2 gegen 1, 5 gegen 4, 6 gegen 3, 8 gegen 7
5. Spieltag: 3 gegen 1, 4 gegen 2, 6 gegen 7, 5 gegen 8
6. Spieltag: 1 gegen 4, 2 gegen 5, 7 gegen 3, 8 gegen 6
7. Spieltag: 3 gegen 2, 1 gegen 7, 5 gegen 6, 4 gegen 8

5.7

Endrunden- und Relegationsspiele werden zu den in der Terminliste festgelegten Terminen durchgeführt. Bei zwei Mannschaften wird das Heimrecht ausgelost; bei mehr als zwei Mannschaften gilt das obige Spielsystem.

§ 6 Spielbeginn

6.1

Spielbeginn ist an Werktagen 14.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 9.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen kann auch um 14.00 Uhr begonnen werden, wenn die Plätze vorher durch höhere Mannschaften belegt sind.

Herrn 65: Spieltag - mittwochs; Spielbeginn - 14.00 Uhr

Im gegenseitigen Einvernehmen kann das gesamte Mannschaftsspiel vorverlegt werden. Im Übrigen gilt § 5 der Durchführungsbestimmungen WO-WTV.

6.2

Bei Sechser-Mannschaften beginnen die Einzel in der Reihenfolge 2 - 4 - 6. Eine Mannschaft braucht nur das gleichzeitige Spielen auf drei Plätzen zu akzeptieren.

6.3

Bei Vierer-Mannschaften beginnen die Einzel in der Reihenfolge 2 - 4. Eine Mannschaft braucht nur das gleichzeitige Spielen auf zwei Plätzen zu akzeptieren.

§ 7 Zahl der Plätze

Für jedes Mannschaftsspiel müssen mindestens zwei Plätze vom Beginn der Spiele an bis zum Einbruch der Dunkelheit zur Verfügung stehen. Das gilt auch für die um 14.00 Uhr beginnenden Spiele.

§ 8 Spielwertung

Es gilt § 17 WO-WTV.

§ 9 Nichtantreten

9.1

Es gilt § 11 WO-WTV ohne Ordnungsmaßnahmen/-geld.

9.2

Tritt eine Mannschaft, die in der untersten Klasse spielt, nicht an, kann sie in der folgenden Saison nicht gemeldet werden. Von dieser Regelung kann der zuständige Sport- bzw. Jugendausschuss Ausnahmen beschließen.

§ 10 Auf- und Abstiegsregelung

10.1

Kein Absteiger aus der Verbandsliga:

- a) Die beiden Gruppen-Sieger der Bezirks-Liga steigen auf.
- b) Die jeweiligen Letzten der Bezirksliga steigen in die 1. Bezirksklasse ab.
- c) Die 4 Gruppen-Sieger der 1. Bezirksklasse steigen in die Bezirksliga auf.
- d) Die 4 Gruppen-Letzten der 1. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse ab.
- e) Die 4 Gruppen-Sieger der 2. Bezirksklasse steigen in die 1. Bezirksklasse auf.
- f) Die beiden Letzten der 4 Gruppen der 2. Bezirksklasse steigen in die Kreise ab.
- g) Die 4 Gruppen-Zweiten der 2. Bezirksklasse spielen die noch freien Plätze in der 1. Bezirksklasse aus.

10.2

1 Absteiger aus der Verbandsliga:

- a) wie unter **10.1/a** bis **10.1/g**
- b) Die beiden Gruppen-Vorletzten der Bezirksliga spielen den 3. Absteiger in die 1. Bezirksklasse aus.

10.3

2 Absteiger aus der Verbandsliga:

- a) Wie unter **10.1/a** bis **10.1/f**
- b) Die beiden Gruppen-Vorletzten der Bezirksliga steigen in die 1. Bezirksklasse ab.

10.4

3 und mehr Absteiger aus der Verbandsliga:

- a) wie unter **10.1/a**, **10.1/b**, **10.1/d**, und **10.1/f**
- b) Die 4 Gruppen-Sieger der 1. Bezirksklasse spielen um die noch freien Plätze in der Bezirksliga.
- c) Die 4 Gruppen-Sieger der 2. Bezirksklasse spielen um die noch freien Plätze in der 1. Bezirksklasse.

10.5

In Ausnahmefällen trifft der Bezirkssportausschuss eine Regelung.

10.6

Aus den Kreisen steigen die Meister in jeder Wettspielart auf.

§ 11 Ergebnismeldung

Das Original des Spielberichts (Blatt 1) ist **spätestens** am ersten Werktag (Poststempel) nach dem jeweiligen Spieltag zu versenden. Für **alle** Spiele auf Bezirksebene an die Bezirksgeschäftsstelle; für alle Spiele auf Kreisebene an die jeweiligen Kreissportwarte.

Des weiteren ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis inklusive aller namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse bis 18.00 Uhr an dem dem Spieltag folgenden Werktag in das Wettspielportal theLeague einzugeben.

§ 12

Ordnungsgelder

- Zurückziehen von Mannschaften nach dem 15.12.	150,-- €
- Verspätetes Antreten zu einem Mannschaftsspiel - § 10 (1) WO-WTV	80,-- €
- Nichtantreten bei einem Pflichtspiel	75,-- €
- Abgabe des Spielberichts an die falsche Stelle	25,-- €
- Nichteingabe der namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse in theLeague bis 18.00 Uhr an dem dem Spieltag folgenden Werktag	15,-- €
- Verspätete Abgabe eines Spielberichts - siehe § 15 (3) WO-WTV	25,-- €
- unvollständiges Ausfüllen eines Spielberichts	15,-- €
- Fehlender Spielbericht trotz schriftlicher Anmahnung	40,-- €
- Fehlender Spielerpass - § 10 (3) WO-WTV*	15,-- €

Im Übrigen gilt § 20 Abs. 2 und 3 WO-WTV

*Wird der fehlende Spielerpass bis zur Beendigung des letzten Einzels dem OSR vorgelegt, wird auf die Zahlung eines Ordnungsgeldes verzichtet.

Disziplinarische Maßnahmen bleiben unberührt.

§ 13 Generalklausel

13.1

Bei nicht geregelten Fällen trifft der zuständige Sportausschuss eine Entscheidung.

13.2

Der zuständige Sportausschuss ist berechtigt, bei Verstößen gegen die WO-WTV oder diese Durchführungsbestimmungen von Amts wegen tätig zu werden.

B. Mannschaftsspiele in der Halle

§ 1 Spielberechtigung

Spielberechtigt für einen Verein, der an den Mannschaftsspielen in der Halle teilnimmt, sind alle in der Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler.

§ 2 Mannschaftsmeldungen

2.1

Teilnehmende Mannschaften müssen jedes Jahr **erneut** bis zum 31. 08, **schriftlich** bei der Geschäftsstelle gemeldet werden.

2.2

Namentliche Mannschaftsmeldungen der Vereine müssen bis zum 01.12. bei der Geschäftsstelle des Bezirks eingegangen sein. In der Meldung müssen alle Spieler/-innen aufgeführt sein, die eingesetzt werden sollen.

2.3

Die Mannschaftsmeldungen werden durch den Sportausschuss überprüft. Mannschaftsbesprechungen (Meckerrunden) finden nicht statt.

§ 3 Gruppeneinteilung

Die Gruppeneinteilung setzt der Sportausschuss vor der Auslosung fest. Die Auslosung wird vom Sportausschuss durchgeführt.

§ 4 Spielsysteme

Es gilt § 5 der Durchführungsbestimmungen der Freiluftsaison!

§ 5 Spieltermine

5.1

Die Spiele finden samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen statt.

5.2

Der Spielbeginn an Samstagen zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 11.00 Uhr und 16.00 Uhr.

5.3

Innerhalb des zeitlichen Rahmens der vorstehenden Ziffer 5.1 und 5.2 bleibt es dem gastgebenden Verein überlassen, den genauen Spieltermin festzulegen. Dieser Termin ist dem Gastverein bis zum 01.11. schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Plätze

6.1

Für jedes Mannschaftsspiel in der Halle müssen mindestens 2 Plätze mit gleichem Bodenbelag für die Dauer der Begegnung zur Verfügung stehen. Der Bodenbelag ist dem Gastverein mit dem Einladungsschreiben § 5 (3) mitzuteilen.

6.2

Soll auf mehr als zwei Plätzen gespielt werden, ist das dem Gastverein schriftlich mitzuteilen.

§ 7 Spiel-Modus

7.1

Die Einzel sind in der Reihenfolge 2-4-1-3 zu spielen. Der gastgebende Verein kann auch bestimmen, dass mehr als zwei Einzel zeitgleich gespielt werden.

7.2

Für die Durchführung der Doppel gilt § 10 Ziffer 4 WO-WTV sinngemäß, jedoch darf der Spieler mit der Platzziffer 1 auch im zweiten Doppel eingesetzt werden.

§ 8 Mannschaftsaufstellungen

Siehe § 7 der Durchführungsbestimmungen zur WO-WTV - Teil B Mannschaftsspiele in der Halle

§ 9 Spielwertung

9.1

Bei einem Spielergebnis von 3: 3 wird der Sieger wie folgt ermittelt:

- a) durch die Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze
- b) durch die Differenz der gewonnenen und verlorenen Spiele (Games)
- c) ist nach den Kriterien von a) und b) kein Sieger zu ermitteln, wird von der Doppelbegegnung, die ihr Spiel zuletzt beendet hat, ein zusätzlicher Tie-Break gespielt.

9.2

Es gilt § 7 der Durchführungsbestimmungen der Mannschaftsspiele im Freien - Teil A!

§ 10 Endrunden der Bezirksliga

An dem in der Terminliste angegebenen Termin spielen die beiden Gruppensieger um den Titel des Bezirksmeisters in der Halle. Das Heimrecht wird ausgelost.

§ 11 Auf- und Abstieg

Die Auf- und Abstiegsregelung hängt ursächlich mit der Gruppeneinteilung zusammen siehe § 3. Die Modalitäten regelt der zuständige Sportausschuss vor Beginn der jeweiligen Hallensaison. Sie werden mit dem Auslosungsergebnis bekannt gegeben.

§ 12 Ordnungmaßnahmen

12.1

Es gilt § 12 der Durchführungsbestimmungen der Mannschaftsspiele im Freien - Teil A!

12.2

Der Gastverein hat im Falle des Nichtantretens dem gastgebendem Verein **auch** die Kosten für die Hallenmiete zu erstatten.

§ 13 Generalklausel

Es gilt § 13 der Durchführungsbestimmungen der Mannschaftsspiele im Freien - Teil A!